

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit  
Abteilung NPP  
Sektion Grundlagen  
3003 Bern

Bern, 31. Mai 2011 sgv-Gf

**Vernehmlassungsantwort**  
**04.439 Parlamentarische Initiative. Betäubungsmittelgesetz. Revision**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2011 hat uns die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit eingeladen, zu einem Entwurf zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Seitens des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv lehnen wir die beantragte Revision des Betäubungsmittelgesetzes ab. Ordnungsbussen von 100 Franken für den Besitz von Cannabis führen nach unserem Dafürhalten zu einer gefährlichen Verharmlosung des Betäubungsmittelkonsums. Eine der vier Säulen der heutigen Drogenpolitik, die Repression, würde mit derart geringfügigen Strafen ad absurdum geführt. Nach unserem Dafürhalten stünde die Gesetzesrevision auch in klarem Widerspruch zur Volksabstimmung vom 30. November 2008, in welcher sich gut 63 Prozent der Stimmberechtigten gegen die Hanfinitiative und damit gegen die Verharmlosung des Betäubungsmittels Cannabis ausgesprochen haben.

Wir beantragen Nichteintreten auf den uns unterbreiteten Gesetzesentwurf.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen danken wir Ihnen nochmals bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Kurt Gfeller  
Vizedirektor